

# **VONTOBEL FUND**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B38170  
(der «Fonds»)

Luxemburg, den 3. Juni 2019

## **MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DES TEILFONDS Vontobel Fund - Clean Technology (der «übernehmende Teilfonds»)**

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») teilt den Anlegern des übernehmenden Teilfonds (die «Anleger») mit, dass er beschlossen hat, den Teilfonds Vontobel Fund - New Power (der «übertragende Teilfonds») mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 12. Juli 2019 (der «Verschmelzungstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 12. Juli 2019 sowie das Umtauschverhältnis, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 15. Juli 2019 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

### **1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG**

Der Verwaltungsrat hat aus den folgenden Gründen die Verschmelzung beschlossen:

Die Anlagevorschläge des Vontobel Fund - New Power und des Vontobel Fund - Clean Technology basieren beide auf Anlagemöglichkeiten, die durch fundamentale Sektorveränderungen infolge von Umweltbelastung, Klimawandel, Ressourcenknappheit und technischem Fortschritt entstehen. Der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds (der «Anlageverwalter») ist der Meinung, dass die sich zunehmend überschneidenden Bestimmungsfaktoren klima- und umweltbezogener Anlagethemen einen breiteren Ansatz erfordern, als ihn der übertragende Teilfonds

verfolgt. Dieser breitere Ansatz sollte das gesamte Ökosystem abdecken. Der Anlageverwalter ist der Meinung, dass in Zukunft ein ganzheitlicher Ansatz, wie der des übernehmenden Teilfonds, aufgrund seines breiteren Chancenspektrums grössere Erfolgsaussichten haben dürfte. Ausserdem wird erwartet, dass die Verschmelzung durch die Vergrösserung des verwalteten Vermögens des übernehmenden Teilfonds die Vermögensverwaltung effizienter macht.

Deshalb ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds im besten Interesse der Anleger ist.

## **2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER**

Die Verschmelzung hat keine Auswirkung auf:

- den Wert Ihrer Anlagen im übernehmenden Teilfonds
- die Anlageziele und die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds
- die Gebühren des übernehmenden Teilfonds

Der Anlageverwalter erwartet nicht, dass sich die Verschmelzung wesentlich auf das Portfolio des übernehmenden Teilfonds auswirkt, und beabsichtigt vor oder nach dem Verschmelzungstichtag keine Neugewichtung des Portfolios.

Aufgelaufene Dividenden ausschüttender Anteilklassen des übertragenden Teilfonds werden sich im Wert der entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds widerspiegeln.

## **3. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN**

Die Anleger des übernehmenden Teilfonds werden hiermit über ihr Recht in Kenntnis gesetzt, ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 5. Juli 2019 die mit Ausnahme der üblichen Gebühren, die der Fonds nach geltendem Recht zur Deckung der Auflösungskosten einbehält, gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Die Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 5. Juli 2019, 14.45 Uhr (MEZ) beim Administrator des Fonds, bei einer Vertriebsstelle oder bei einer anderen zur Annahme von Rücknahmeanträgen ermächtigten Stelle eingehen. Jeder Anleger, der keinen solchen Rücknahmeantrag stellt, bleibt Anleger des übernehmenden Teilfonds.

Zwischen dem 8. Juli 2019 und dem Verschmelzungstichtag werden keine Anteile des übertragenden oder des übernehmenden Teilfonds zurückgenommen, umgewandelt oder ausgegeben. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds werden in diesem Zeitraum abgelehnt. Anleger können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung ab dem 15. Juli 2019 erneut einreichen, d.h., wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden.

#### **4. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG**

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden dem übernehmenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

#### **5. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG**

Grossgeschriebene, aber in dieser Mitteilung nicht ausdrücklich definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds ist zusammen mit dem Prüfungsbericht, der Bestätigung der Verwahrstelle, den wesentlichen Anlegerinformationen für alle betroffenen Anteilsklassen sowie weiteren Informationen zur Verschmelzung kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Die wesentlichen Anlegerinformationen für alle betroffenen Anteilsklassen sowie weitere Informationen zur Verschmelzung sind auch unter [www.vontobel.com/am](http://www.vontobel.com/am) erhältlich.

**Anlegern wird geraten, ihren eigenen Finanz-, Rechts-, Steuer- oder sonstigen Fachberater zu konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.**

.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Verwaltungsrats**